

Ltg.-157/L-21-2003

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes.

B e r i c h t
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22.Jänner 2004 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landesbankgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Riedl und Sacher geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Europäische Kommission hat die staatlichen Garantien mehrerer Mitgliedsstaaten für bestimmte Kreditinstitute nach Maßgabe der Vorschriften des EG-Vertrages überprüft und kam zum Schluss, dass diese Ausfallhaftungen mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind und abgeschafft werden müssen.

Österreich verpflichtete sich, dass die Behörden der zuständigen Gebietskörperschaften spätestens zum 31. Dezember 2003 ihren jeweiligen Gesetzgebungsorganen Vorschläge für die Verabschiedung der notwendigen rechtlichen Maßnahmen unterbreiten.

Dieser Verpflichtung ist die NÖ Landesregierung mit ihrem Beschluss vom 16. Dezember 2003 nachgekommen und hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2003, F1-BET-84/090-03, den Vorschlag zur Änderung des NÖ Landesbankgesetzes dem NÖ Landtag übermittelt.

Am 17. Dezember 2003 traf beim Amt der NÖ Landesregierung ein Schreiben der Europäischen Kommission ein, mit welchem die Kommission ergänzende Änderungen in den ihr vorgelegten Entwürfen fordert.

Die Wünsche der Europäischen Kommission wurden in den geänderten Entwurf des NÖ Landesbankgesetzes eingearbeitet.

HINTERHOLZER

Berichterstatterin

HINTERHOLZER

Obfrau